

Auszug aus den Mietbedingungen der Firma Caravan Schurian

1. Die Wohnmobile und Wohnwagen werden von Caravan Schurian in einwandfreiem Zustand an den Mieter übergeben. Sie sind vom Mieter auch wieder in einwandfreiem Zustand an den Vermieter zurückzugeben. Sollten Beschädigungen oder Mängel bereits vor der Abfahrt bestehen, müssen diese in einem Fahrzeugprotokoll gemeinsam vermerkt werden. Bei Fahrzeugrückgabe wird der ordnungsgemäße Fahrzeugzustand wieder gemeinsam überprüft.
2. Alle Wasser und Abwassertanks sowie der Toilettentank muss gelehrt bzw.: gereinigt sein .Für nicht gereinigte Fahrzeuge berechnen wir folgende Reinigungskosten: Innenreinigung € 120,--, Toilettenreinigung € 60,--diese werden direkt bei Rückgabe fällig. Außen Reinigung € 120,-- Bei Reisemobilen sind pro Tag 300km frei darüber werden p/km 0.42 € verrechnet.
3. Grundsätzlich gilt eine Mindestmietdauer von 7 Tagen (kürzere Mietdauer bzw. Mietpauschalen nur nach vorheriger Absprache). Bei einem Unfall muss immer die Polizei und der Vermieter unverzüglich verständigt werden. Und es muss ein Schadensprotokoll ausgefüllt werden. Auf keinen Fall dürfen Schadensansprüche anderer Unfallbeteiligter anerkannt werden, da diese ansonsten vom Mieter getragen werden müssten.
4. Sollte ein Fahrzeug auf Grund höherer Gewalt, oder aus nicht vom Vermieter verursachten Gründen, nicht zur Verfügung gestellt werden können, wird der angezahlte Mietpreis zurückerstattet. Der Mieter hat aber keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Geltendmachung von Folgekosten. Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe behält sich der Vermieter das Recht vor den Mietpreis um 100% zu erhöhen und alle eventuell entstehenden Folgekosten in Rechnung zu stellen.
5. Alle Fahrzeuge sind Vollkasko versichert. Ein Selbstbehalt von € 750,-- gilt als vereinbart. Weiters wird diese Summe bei Übergabe als Kautions fällig(in Bar) . Alle Schäden die nicht durch die Kasko Versicherung gedeckt sind, müssen vom Mieter übernommen werden. Bei Schäden die unbewusst bzw. unbeteiligt durch den Mieter entstehen, wird zumindest die Kautions zur Deckung herangezogen. Bei Schäden die durch dritte verursacht werden, gilt ebenfalls ein Selbstbehalt als vereinbart. Bei Hagelschäden muss eine Hagelbestätigung vom Campingplatz bzw. vom jeweiligen Gemeindeamt ausgestellt werden. Bei Fahrten in außer Europäische Länder ist eine gesonderte Versicherung abzuschließen.
6. Die Mietgebühren, sowie alle sonstigen Nebenkosten und Kautions sind immer **vor dem Mietantritt zu bezahlen** (entweder Bar oder per Bankomat bis max. € 400,--). **Bei Vorkasse muss der entsprechende Betrag mindestens 3 Tage vor Mietantritt auf unserem Konto gutgeschrieben sein.**
7. Bei Übergabe muss ein gültiger Führerschein vorgelegt werden . Das Mindestalter eines Lenkers beträgt 24 Jahre, der/die Lenker(in) muss zumindest 5 Jahre in Besitz der für das Mietfahrzeug notwendigen Lenkerberechtigung sein. Es sind regelmäßig die üblichen Betriebsflüssigkeiten (Motoröl, Kühlerflüssigkeit) und der Luftdruck der Reifen zu prüfen. Sollten Schäden aufgrund zu geringer Öl oder Kühlwasserstände bzw. wegen zu geringem Reifendruck auftreten, so gehen diese zu Lasten des Mieters. Mietreisemobile werden vollgetankt und gereinigt übergeben und müssen wieder vollgetankt und gereinigt retourniert werden.
8. Für Unfälle die unter Alkohol- oder Suchtmittel einfluss bzw. als Folge solcher Einflüsse geschehen, sind alle Kosten und Folgekosten die nicht oder nicht vollständig von einer Vollkaskoversicherung gedeckt sind (z.B. Regresskosten, Schadenersatzkosten, Folgekosten usw.) vollständig vom Mieter zu tragen. Gleiches gilt für Schäden die durch grobe Fahrlässigkeit oder Geschwindigkeitsüberschreitung entstehen.
9. Der Mieter wird in die Handhabung des jeweiligen Fahrzeuges und der Geräte eingewiesen (bzw. liegt auch eine entsprechende Bedienungseinweisung im Fahrzeug gut sichtbar auf) und hat diese gemäß dieser Einweisung zu bedienen. Alle Wohnwagen und Reisemobile werden mit gültiger Überprüfungsplakette (§ 57a) und gültiger Gasprüfung an den Mieter ausgehändigt
10. Angaben zu bestimmten Grundrissen, Größen oder Fahrzeugausstattungen sind unverbindlich und können in der Praxis variieren.
11. Bei einer Stornierung eines Mietwohnwagen oder Mietreisemobils gibt es folgende Stornosätze:
 - ab der verbindlichen Reservierung **bis 40 Tagen vor Mietbeginn: 20%** des Mietpreises,
 - **bis 14 Tagen vor Mietbeginn 60%** des Mietpreises
 - **bei weniger als 14 Tagen bzw. bei nicht Antreten der Miete 90 %** des Mietpreises.

Hinweis: Sollte der Mieter den Urlaub früher beenden bzw. das Mietfahrzeug früher retourniert, besteht unabhängig vom Grund keinesfalls ein Anspruch auf Verminderung oder Rückerstattung von Mietkosten.

Weitere Informationen zu unseren Mietbedingungen finden sie auf der Rückseite ihres Mietvertrages